

# AMT S B L A T T

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

| LANDKREIS GOTHA

NR. 13



► *Anja Hofmann (Mitarbeiterin im Sozialamt des Landkreises Gotha), Otmar Iser (Schuldnerberater), Thomas Schulz (Fachbereichsleiter Familie, Jugend und Soziales des THEPRA Landesverband Thüringen e. V.), Petra Gierke (Leiterin der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha) und Landrat Onno Eckert.*

## 126.000 Euro Förderung für Schuldnerberatung

### Über 4.100 Beratungen im vergangenen Jahr durchgeführt

**Landkreis | Die Summe von 126.000 Euro steht auf dem symbolischen Zuwendungsscheck, den der THEPRA Landesverband Thüringen e. V. Ende August von Landrat Onno Eckert erhalten hat.**

Mit dem Geld soll die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Gotha im laufenden Jahr unterstützt werden. Wie wichtig die Arbeit der Beratungsstelle ist, zeigen aktuelle Zahlen: Die Mitarbeitenden rund um Einrichtungsleiterin Petra Gierke haben allein im vergangenen Jahr 4.125 Beratungen durchgeführt (2023: 4.194) – davon 1.625 persönlich und etwa 2.500 am Telefon. Ähnliche Zahlen zeichnen sich auch für das laufende Jahr ab.

„Ohne die Förderungen des Landratsamtes und des Freistaates wäre unser Beratungsangebot nicht aufrechtzuerhalten“, ist sich Petra Gierke sicher. „Uns liegt die Einrichtung am Herzen. Sie ist wichtige Anlaufstelle für Menschen, die in finanziellen Nöten sind. Als Landratsamt mussten wir auf die steigenden Personalkosten des Trägervereins reagieren und haben die Förderung um 6.000 Euro aufgestockt“, ergänzt Landrat Onno Eckert.

Insgesamt haben sich im vergangenen Jahr 802 Haushalte in einer Langzeitberatung der Einrichtung befunden (2023: 809). 450 konnten der allgemeinen Schuldnerberatung zugeordnet

werden, während 325 Haushalte mit Blick auf eine Verbraucherinsolvenz beraten wurden. „Was uns auch auffällt ist, dass das Durchschnittsalter der Ratsuchenden niedriger wird“, sagt Petra Gierke. Immer mehr junge Menschen im Alter von 20 bis 30 Jahren tappen demnach in die Schuldenfalle. Im vergangenen Jahr lag das Durchschnittsalter bei 42 Jahren; ein Jahr zuvor noch bei 44. Die Zahlen der Beratungsstelle zeigen außerdem: Immer mehr Berufstätige suchen die Einrichtung auf.

Oft sind es mehrere Faktoren, die zur Überschuldung führen. Zu den Hauptüberschuldungsgründen gehören neben einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung vor allem Arbeitslosigkeit, ein niedriges Nettoeinkommen, Krankheit, Unfall oder Tod des Partners/der Partnerin. Auch gestiegene Lebenshaltungskosten spielen derzeit eine große Rolle in Beratungsgesprächen – genauso wie Schulden bei Online-Bezahldiensten.

Wer in die Überschuldungsfalle getappt ist, kann sich in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in der August-Creutzburg-Straße 17 in Gotha kostenlos fachkundigen Rat einholen. Die Mitarbeitenden sind außerdem telefonisch unter der 03621 403208 und per E-Mail an [schuldnberatung-gth@thepra.info](mailto:schuldnerberatung-gth@thepra.info) erreichbar.



# GOTHA

DER LANDKREIS

### AMTLICHER TEIL

- 02 Termine der Ausschüsse
- 02 Bekanntmachungen des WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

### NICHTAMTLICHER TEIL

- 06 Freie Plätze an der KVHS
- 07 Stellenausschreibungen
- 08 Nachwuchs für das Landratsamt
- 09 Gute Laune beim Seniorentag
- 11 Tag des offenen Denkmals®

**Sprechstunden:** Am 12. und am 19. September bietet Landrat Onno Eckert wieder die Bürger-sprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben am **12. September** von 13 bis 14.30 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes dazu die Gelegenheit. Am **19. September** findet die Sprechstunde von 13 bis 14.30 Uhr per Videochat über WebEx statt. Die Zugangsdaten finden Interessierte unter [www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/](http://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/). Für beide Termine wird um Voranmeldung unter Tel. 03621 214 287 oder [buergeranliegen@kreis-gth.de](mailto:buergeranliegen@kreis-gth.de) gebeten.

**Mammobil:** Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50-75 Jahren zweijährlich angeboten. Jede anspruchsberechtigte Frau erhält derzeit eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Die Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht erforderlich. Das Mammobil steht vom **19. September** 2025 bis zum Januar 2026 in Gotha auf dem Schützenplatz 1 (Stadthalle). Es werden die Frauen, die in Bereichen mit den Postleitzahlen 99867 (Stadt Gotha) und 99869 (Kreis Gotha) wohnen, dorthin eingeladen. Näheres unter [www.Screening-Thueringen-NordWest.de](http://www.Screening-Thueringen-NordWest.de) oder unter Tel. 03643 742 800.

**Lesung:** Tobi Katze, bekannt für seine Auftritte auf Poetry-Slams und Lesebühnen, nimmt Sie am **22. Oktober** um 17 Uhr mit auf eine ehrliche und schonungslose Reise durch sein Leben mit einer Depression. Die Veranstaltung wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Landratsamtes Gotha im Rahmen der „Woche der seelischen Gesundheit“ organisiert. Tickets gibt es unter [www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de).

› [landkreis-gotha.de](http://landkreis-gotha.de)

## BEKANNTMACHUNG der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im September 2025

### Werkausschuss Kommunalen Abfallservice

Termin: 09.09.2025  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,  
Raum 216  
Beginn: 16:00 Uhr  
Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Werkausschusses am 11.03.2025 und 27.05.2025
2. Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha vom 03.11.2021, Vorlage 31/2025
3. Bericht der Werkleitung 2. Quartal 2025 entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung für den KAS
4. Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha
5. Informationen
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 15.09.2025  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,  
Raum Gotha (247)  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

### Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 16.09.2025  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,  
Raum Gotha (247)  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

### Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 17.09.2025  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,  
Raum Gotha (247)  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

### Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 18.09.2025  
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,  
Raum Gotha (247)  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 05.08.2025

## Verordnung des Landratsamtes Gotha über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus be- sonderem Anlass 2025

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs.1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

### §1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte ohne die Ortsteile Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt

### anlässlich „Gotha glüht 2025“

am Sonntag, den **28.09.2025**,  
in der Zeit von 12.00Uhr – 18.00 Uhr geöffnet sein.

### §2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs.1 Nr.3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

### §3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 25.08.2025

## 2. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreis- gemeinden

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194, 201) i.V. m §§ 19 Abs. 1; 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), §§ 1; 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl. 2005 Nr. 14, S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 14.05.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### § 1

#### Änderung einer Satzung

Die Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden vom 19.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 29.11.2012, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 05.12.2017, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 18.01.2018, wird wie folgt geändert:

#### Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wird wie folgt neu gefasst:

#### Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Leistungen, die im wirtschaftlichen Sinne erbracht werden, sind umsatzsteuerpflichtig, bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettowerte.

| Nr       | Gegenstand   | Bemessungsgrundlage  | Gebühr/Auslage in EUR   |
|----------|--|--|---|
| <b>A</b> | <b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>  |  | gebührenfrei  |
| 1.       | Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen einfacher Art (einschließlich Schachtscheine)   |  |   |
| 2.       | Bescheinigung und Auskünfte bei besonderer Mühewaltung und erheblichen Aufwand   | Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9 (ab einem Zeitaufwand von einer halben Stunde)  |   |
| 3.       | Vervielfältigungen, Fotokopien aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Statistiken, Rechnungen bis u. a. DIN A 3  | Für die ersten 50 Seiten je Seite<br>Für jede weitere Seite<br>Für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe je Seite<br>Für jede weitere Seite in Papierform in Farbe | 0,50<br>0,15<br>1,00<br>0,30  |
| 4.       | Druckstücke von Verbandssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen und sonstigen zweckverbandseigenen Vordrucken bis DIN A 3 (beinhaltet nicht Schachtgenehmigung/Planauskünfte)               | Je angefangene Seite   | 0,30  |
| 5.       | Gewährung von Einsichtnahme in Akten, Bücher, Pläne und sonstiges Schriftgut außerhalb eines anhängigen Verfahrens, wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss | Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9   |   |
| 6.       | Gewährung von Einsichtnahme in Akten, Bücher, Pläne und sonstiges Schriftgut außerhalb eines anhängigen Verfahrens in sonstigen Fällen   | Je Akte, Buch, Plan bzw. sonstigen Schriftgutes oder Datenträger   | 4,50<br>mindestens 9,00<br>(für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten) |
| 7.       | Zuschlag zur Nr. 2.3 und 2.4 bei weggelegten Akten, Büchern, Plänen und sonstigen Schriftgutes   | Je Akte, Buch, Plan bzw. sonstigen Schriftgutes oder Datenträger   | 4,50  |
| 8.       | Zuschlag zur Nr. 2.4 für die Versendung von Akten, Büchern, Plänen und sonstigen Schriftgutes  | Je Sendung   | 15,00   |
| 9.       | Gebühren nach dem Zeitaufwand  |  |   |
| 9.1      | Grundsätze   |  |   |
|          | Gebühren nach Zeitaufwand sind zu erheben, wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist. Mit diesen Kosten ist der Zeitaufwand der Beschäf-           |  |   |

|           |   |               |                  |
|-----------|---|---------------|------------------|
|           | tigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind.  |               |                  |
| 9.2       | Gebühren für regelmäßige Tätigkeiten  |               |                  |
|           | a) Angestellte der Entgeltgruppen 10-12   | Je 15 Minuten | 21,50            |
|           | b) Angestellte der Entgeltgruppen 8-9   | Je 15 Minuten | 18,00            |
|           | c) übrige Beschäftigte  | Je 15 Minuten | 14,00            |
|           | Zuschlag zu 9.2 a)-c) für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden Werktags 25 v.H. der Kosten nach 9.2 a)-c) Nacharbeit Zuschläge nach dem jeweils geltenden TVöD zu 9.2 a)-c)  |               | mindestens 15,00 |
| <b>B</b>  | <b>Besondere Verwaltungskosten</b>  |               |                  |
| <b>I.</b> | <b>Betriebszweig Wasserversorgung</b>   |               |                  |
| 1.        | Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen aufgrund der Wasserbenutzungsatzung (WBS) in der jeweils gültigen Fassung insbesondere: |               |                  |
| 1.1       | Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1, 3 WBS und § 20 Abs. 3 WBS – Einstellung (Stilllegung) der Wasserversorgung   |               | 65,00            |
| 1.2       | Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1, 4 WBS – Teilbefreiung Eigengewinnungsanlage  |               | 162,50           |
| 1.3       | Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 WBS (vereinfachtes Verfahren für nicht gewerblich genutzte Grundstücke)   |               | 65,00            |
| 1.4       | Antrag auf Zulassung der Anlage des Grundstückseigentümers gemäß § 10 Abs. 2 WBS  |               | 65,00            |
| 1.5       | Antrag auf Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers gemäß § 10 Abs. 5 WBS sowie § 11 WBS  |               | 65,00            |

|            |  |                                |  |
|------------|--|--------------------------------|--|
| 2.         | Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist |                                | 20,00 bis 1.000,00                           |
| 2.1        | Antrag auf Nachprüfung des Wasserzählers gemäß § 19 WBS  |                                | 65,00 zzgl. Prüfkosten                       |
| 2.2        | Auskunft über die Bereitstellung von Löschwasser aus dem Versorgungssystem   |                                | 65,00 ggf. zzgl. Aufwand für Vor-Ort-Messung |
| 2.3        | Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 WBS für gewerblich genutzte Grundstücke  | Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9 |  |
| 2.4        | Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 WBS für Wohn- und Gewerbegebiete   | Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9 |  |
| 2.5        | Verwaltungsaufwendungen für die Vorbereitung, Durchführung oder Aufhebung von Sperrungen   | Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9 |  |
| 3.         | Pauschalgebühren   |                                |  |
| 3.1        | Neueintragung von Installationsunternehmen in das Installateurverzeichnis des Zweckverbandes   |                                | 97,50  |
| 3.2        | Gasteintragung von Installateurunternehmen, die schon bei anderen Versorgungsunternehmen eingetragen sind sowie Verlängerung Installationsausweis  |                                | 32,50  |
| <b>II.</b> | <b>Betriebszweig Abwasserentsorgung</b>  |                                |  |
| 1.         | Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen aufgrund der Entwässerungssatzung (EWS) des Zweckverbandes in der jeweils gültigen Fassung insbesondere: |                                |  |
| 1.1        | Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1 EWS (Schmutzwasser/Niederschlagswasser)  |                                | 69,00  |

|     |  |                                |                                 |
|-----|--|--------------------------------|---------------------------------|
| 1.2 | Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Entwässerungsanlage gemäß § 4 EWS (vereinfachtes Verfahren für nicht gewerblich genutzte Grundstücke)   |                                | 69,00                           |
| 1.3 | Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 10 Abs. 2 EWS infolge § 4 EWS  |                                | 69,00                           |
| 1.4 | Antrag auf Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 11 Abs. 5 EWS   |                                | 138,00                          |
| 1.5 | Antrag zur Reduzierung der Schmutzwassermengen   |                                | 138,00                          |
| 2.  | Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist |                                | 20,00 bis 1.000,00              |
| 2.1 | Antrag auf Einleitung bestimmter Stoffe gemäß § 15 EWS   | Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9 |                                 |
| 2.2 | Untersuchungen des Abwassers gemäß § 17 Abs. 2 EWS infolge von § 12 Abs. 1 EWS   | Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9 | zzgl. Laborkosten der Beprobung |
| 2.3 | Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Entwässerungsanlage gemäß § 4 EWS für gewerblich genutzte Grundstücke   | Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9 |                                 |
| 2.4 | Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Entwässerungsanlage gemäß § 4 EWS für Wohn- und Gewerbegebiete  | Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9 |                                 |
| 3.  | Pauschalgebühren   |                                |                                 |
| 3.1 | Erstkontrolle von Kleinkläranlagen nach § 11a EWS  |                                | 180,00                          |
| 3.2 | Regelmäßige Kontrolle der Kleinkläranlage (Überprüfung der ordnungsgemäßen Wartung und Betreibung der Kleinkläranlage) und § 12 b Abs. 1 EWS   |                                | 100,00                          |
| 3.3 | Kontrolle nach Mängelbehebung von Kleinkläranlagen und § 12 b Abs. 2 EWS   |                                | 120,00                          |

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Hartmut Brand Siegel Gotha, 15.05.2025  
Verbandsvorsitzender

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat mit Beschluss-Nr.: 08/2025 am 14.05.2025 die 2. Änderungssatzungssatzung zur Verwaltungskostensatzung beschlossen und am 25.08.2025 dem Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Schreiben vom 26.08.2025 hat die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194, 201), i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabensatz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) den Eingang der o.g. Satzung bestätigt.

Die Satzung darf gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung veröffentlicht werden.

### 3. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Wasserbenutzungsatzung – WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreis- gemeinden

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 20 (2) des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992, Nr. 14, S. 232), i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194, 201) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 14.05.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 1

##### Änderung einer Satzung

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Wasserbenutzungsatzung – WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden vom 14.05.2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 19.05.2004, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Wasserbenutzungsatzung – WBS) vom 18.11.2010, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 27.01.2011, wird wie folgt geändert:

- 1.) § 10 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.
- 2.) Nach § 17 wird § 17a mit folgendem Wortlaut eingefügt:  
„§ 17a

#### Elektronische Wasserzähler

(1) Der Zweckverband kann einen vorhandenen Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul (Funkwasserzähler) ersetzen oder bei neu zu installierenden Wasserzählereinrichtungen einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul (Funkwasserzähler) einbauen. Mithilfe von Funkwasserzählern dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Es dürfen von Funkwasserzählern insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

1. Zähler, Seriennummer, Typ, Softwareversion,
2. aktueller Zählerstand,
3. Verbrauchsmengen, für Tage, Wochen, Monate und Jahre,
4. Durchflusswerte,
5. Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte,
6. Betriebs- und Ausfallzeiten sowie
7. Speicherung von Störungscodes und Statusinformationen (z. B. Leckage- und Rückflusswerte).

Die in Funkwasserzählern gespeicherten Daten dürfen vom Zweckverband durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) in dem Umfang ausgelesen werden, wie dies zur Abrechnung erforderlich ist. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt und verarbeitet werden. Die in einem Funkwasserzähler gespeicherten Daten werden für maximal 15 Monate gehalten. Nach Satz 5 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens nach fünf Jahren nach ihrer Auslesung zu löschen. Die zu Abrechnungszwecken nach Satz 4 benötigten Daten werden nach zehn Jahren gelöscht.

(2) Der Grundstückseigentümer kann vom Zweckverband die Deaktivierung des Funkmoduls eines eingebauten elektronischen Wasserzählers verlangen. Der Wasserzähler wird in diesem Fall als elektronischer Wasserzähler ohne Funkmodul weiterbetrieben. Soweit über den Grundstückseigentümer hinaus auch andere Personen von der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten betroffen sind, kann das Widerspruchsrecht nur über den Grundstückseigentümer ausgesprochen werden.

(3) Mechanische Wasserzähler und elektronische Wasserzähler ohne aktivierte Funkmodul werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen. Bei elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul, bei denen nicht sämtliche gespeicherten Daten per Funk übermittelt werden, erfolgt eine Auslesung vor Ort. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler jederzeit und leicht zugänglich sind.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Hartmut Brand Siegel Gotha, 15.05.2025  
Verbandsvorsitzender

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat mit Beschluss-Nr.: 07/2025 am 14.05.2025 die 3. Änderungssatzung zur Wasserbenutzungsatzung beschlossen und am 25.08.2025 dem

Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Schreiben vom 26.08.2025 hat die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194, 201), i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 32

des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabensetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. 1991 Nr. 17, S. 329), zuletzt geändert Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) den Eingang der o.g. Satzung bestätigt.

Die Satzung darf gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung veröffentlicht werden.

– Ende des amtlichen Teils –

## Stadt Tambach-Dietharz

### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadt Tambach-Dietharz ist zum 01.10.2025 folgende Stelle in Vollzeit zu besetzen:

#### Mitarbeiter Bauhof (m, w, d)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Tambach-Dietharz: [www.tambach-dietharz.de/aktuelles/stellenangebote](http://www.tambach-dietharz.de/aktuelles/stellenangebote)

Bewerbungen sind mit den vollständigen Unterlagen **bis zum 20.09.2025** an folgende Postanschrift zu senden: Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz oder per E-Mail: [buergermeister@tambach-dietharz.de](mailto:buergermeister@tambach-dietharz.de)

#### IMPRESSUM:

- > **Herausgeber:** Landkreis Gotha
- > **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert
- > **Redaktion:** Andrea Jäschke | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214172 | E-Mail: [pressestelle@kreis-gth.de](mailto:pressestelle@kreis-gth.de)
- > **Foto:** LRA Gotha
- > **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 211900 | E-Mail: [verlag@oscar-am-freitag.de](mailto:verlag@oscar-am-freitag.de)
- > **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG Werbeverteilung Blitz | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10
- > **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH
- > **Kostenlose Verteilung** an alle Haushalte des Landkreises Gotha.
- > **Der Abonnementpreis** beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.
- > **Einzelbezug:** 0,51 € (bei Abholung).

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 18.09.2025.

> [landkreis-gotha.de](http://landkreis-gotha.de)

**Mehr News aus dem Landkreis  
erhalten Sie online auf  
[www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de)**



## Beginn Herbstsemester: 8. September 2025

#### Ausgewählte neue Kurse (Anmeldung online und in der KVHS):

- **Vereinssteuerrecht (Neues und Änderungen)** – online  
am Di., 30.09.25, 17:30 – 21:00 Uhr (4 UE)
- **Wecken Sie Ihr Schreibtalent!**  
ab Di., 16.09.25, 15:00 – 16:30 Uhr (20 UE)
- **Malkurs am Sonntag**  
ab So., 14.09.25, 14:00 – 17:00 Uhr (12 UE)
- **Nähen für Fortgeschrittene**  
ab Mo., 15.09.25, 19:15 – 21:00 Uhr (10 UE)
- **Nähen für Neueinsteiger**  
ab Mi., 10.09.25, 18:30 – 20:00 Uhr (16 UE)
- **Werde fit und fühl dich besser**  
ab Do., 11.09.25, 18:00 – 19:00 Uhr (20 UE)
- **Einführungskurs Chinesisch (Mandarin)**  
ab Di., 09.09.25, 18:00 – 19:30 Uhr (30 UE)
- **Englisch A1.1 für Anfänger\*innen**  
ab Do., 11.09.25, 17:30 – 19:00 Uhr (30 UE)
- **Englisch A2 für Lernende mit Vorkenntnissen**  
ab Mo., 08.09.25, 19:00 – 20:30 Uhr (30 UE)
- **Teatime – Time to Talk**  
ab Di., 09.09.25, 16:00 – 17:30 Uhr (10 UE)
- **Englisch Sprachtraining B2**  
ab Di., 16.09.25, 17:45 – 20:00 Uhr (36 UE)
- **Französisch A1.2**  
ab Mi., 10.09.25, 17:00 – 18:30 Uhr (30 UE)
- **Französisch A2**  
ab Mi., 10.09.25, 18:30 – 20:00 Uhr (30 UE)
- **Italienisch A1.1**  
ab Do., 11.09.25, 17:00 – 18:30 Uhr (30 UE)
- **Italienisch A1.2**  
ab Do., 11.09.25, 18:45 – 20:15 Uhr (30 UE)
- **Spanisch A1.8 für Lernende mit Vorkenntnissen**  
ab Mo., 08.09.25, 17:00 – 18:30 Uhr (30 UE)
- **Deutsche Gebärdensprache, Teil 3**  
ab Mo., 08.09.25, 17:00 – 18:30 Uhr (20 UE)
- **Copilot kreativ nutzen – Texte, Ideen & KI in Aktion**  
am Do., 18.09.25, 17:00 – 20:15 Uhr (4 UE)
- **Keine Angst vor der digitalen Welt**  
ab Di., 21.10.25, 14:00 – 16:30 Uhr (12 UE)

#### Kostenlose Einzelveranstaltungen (Anmeldung 03621 214 603):

- **Ernährung bei Regelbeschwerden**  
am Do., 11.09.25, 19:00 – 19:45 Uhr
  - **Saatgut- und Pflanzen-Tauschbörse „Regional und nachhaltig“**  
am Sa., 27.09.25, 14:00 – 16:00 Uhr
- Auf der Internetseite [www.kvhs-gotha.de](http://www.kvhs-gotha.de) finden Sie viele weitere Angebote und können sich online anmelden.

Landratsamt Gotha



## Stellenausschreibung

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

### Das Landratsamt stellt ein:

**Jugendarzt (m/w/d) im Gesundheitsamt, Sachgebiet Jugendärztlicher, Jugendzahnärztlicher Dienst und Sozialhygienischer Dienst**  
zur Besetzung ab 01.01.2026.

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachgebietsleiter Gewerberecht (m/w/d) im Ordnungsamt**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Arbeitsbereichsleiter Verwaltung/Haushalt (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachbearbeiter Leitstellenadministration (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachbearbeiter Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Jugendamt, Sachgebiet Allgemeine Soziale Dienste**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 02.10.2025.

**Amtsleiter (m/w/d) im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 11.09.2025.

**Kassenleiter (m/w/d) in der Finanzverwaltung**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 25.09.2025.

**Mitarbeiter ÖPNV (m/w/d) im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**  
zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

**Mitarbeiter Büro- und Schreibdienst (m/w/d) im Jugendamt**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 18.09.2025.

**Sachbearbeiter Brandschutzerziehung (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 18.09.2025.

**Mitarbeiter Medienverwalter (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 18.09.2025.

**Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Kommunale Aufgabenträger/Widerspruchsbehörde (m/w/d) in der Kommunalaufsicht**  
zur alsbaldigen Besetzung.

gez. Eckert  
Landrat



Hier geht es zu unserer  
➤ **Karriereseite**

➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha  
Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |  
18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha  
Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |  
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

## „Insektenfreundlicher Landkreis“ soll Schule machen

**Landkreis** | Für den Erhalt der biologischen Vielfalt sind Insekten essenziell. Deshalb ist es eine bedrohliche Entwicklung, dass die Gesamtmasse der Insekten und deren Artenvielfalt seit Jahren zurückgehen.

Dem will der Landkreis Gotha aktiv entgegenwirken, die Initiative dafür ging vom Kreistag aus. Wegweisend ist dabei der Entwicklungs- und Maßnahmenkatalog „Insektenfreundlicher Landkreis Gotha“, der vor zwei Jahren erstellt wurde.

Schulen spielen in diesem Katalog eine

wichtige Rolle. Denn im Unterricht wird elementares Wissen über Insekten vermittelt. Und als perfekte Verbindung zwischen Theorie und Praxis können Schulgelände „insektenfreundlicher“ gestaltet werden: zum Beispiel indem Insektenhotels, Bienenweiden oder Hecken angelegt werden.

Aus diesem Grund stehen im Haushalt des Landkreises Gotha für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 11.400 Euro für „Lehr- und Unterrichtsmittel/Schulprojekte“ zur Verfügung, mit diesem Geld sollen insekten-

freundliche Vorhaben unterstützt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist die Ableitung des entsprechenden Projektes aus dem Entwicklungs- und Maßnahmenkatalog „Insektenfreundlicher Landkreis Gotha“. Dieser Katalog enthält pro Schulstandort bereits konkrete, objektbezogene Vorschläge.

„Wir möchten vor allem ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für den Insektenschutz schaffen und somit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Artenvielfalt als elementarer Bestandteil einer intakten Umwelt erhalten bleibt“, sagt Landrat Onno Eckert und verweist darauf, dass der „insektenfreundliche Landkreis Gotha“ natürlich in mehrfacher Hinsicht Schule machen soll.

Vorreiter auf diesem Gebiet ist die Kooperative Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha mit der Imker AG „BEE-Ernst“. Sie hat den Hof der Schule insektenfreundlicher gestaltet. Dieses vorbildliche Engagement zahlt sich im wahren Wortsinn aus. Denn die AG wurde im Juni als einer von zwei Preisträgern mit dem Umweltpreis des Landkreises Gotha geehrt.

Anträge auf eine Förderung für ein Projekt zum Thema „Insektenschutz und -freundlichkeit“ können beim Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur (18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, E-Mail: schulvw@kreis-gth.de) gestellt werden.

Die untere Naturschutzbehörde im Umweltamt berät gern bei der Erarbeitung und der Umsetzung der Projekte; Ansprechpartnerin ist Sachgebietsleiterin Madlen Kästner (Telefon: 03621 214 267).



➤ An der Grundschule Friemar gibt es ein grünes Klassenzimmer und einen Schulgarten.

08

LANDKREIS AKTUELL

## Nachwuchs für das Landratsamt

**Gotha** | Eine Feierstunde nur für den Nachwuchs der Verwaltung: Am 15. August gratulierten Landrat Onno Eckert und Personalamtsleiter Oleg Shevchenko (l.) zunächst drei Verwaltungsfachangestellten und einer Beamtin im mittleren Dienst zum Abschluss ihrer Ausbildung.

Alle vier junge Frauen verstärken nun das Team des Landratsamtes. Sie arbeiten jetzt im Rechtsamt, in der Finanzverwaltung, im Sozialamt und in der Führerscheinbehörde. Für 13 junge Menschen bildete die feierliche Veranstaltung im Spohr-Saal jedoch den Auftakt der Ausbildung im Landratsamt. Drei von ihnen beginnen die Beamtenausbildung für den gehobenen Dienst, ein junger Mann ist Beamtenanwärter für den Mittleren Dienst. Eine Studentin wird ab 1. Oktober den Studiengang Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach absolvieren. Sechs Auszubildende starten in die dreijährige Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten. Außerdem

bildet das Landratsamt Gotha erstmals zwei Kauffrauen für Büromanagement aus. Wir wünschen allen Mitarbeiter:innen,

Anwärter:innen, Auszubildenden und Studierenden alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt!



➤ 13 der insgesamt 17 Anwärter:innen, Auszubildenden, Studierenden und neuen Mitarbeiterinnen waren der Einladung des Landrates zur Festveranstaltung in den Gothaer Spohr-Saal gefolgt.



Das Festzelt am Schloss Ehrenstein war gut gefüllt.

## Freude und gute Laune beim Seniorentag

**Landkreis | Schönster Sonnenschein, eine Tasse Kaffee mit Landrat Onno Eckert und Musik von Country-Star Linda Feller: Das und vieles mehr haben weit über 1.500 Seniorinnen und Senioren zum 26. Kreisseniorentag am 21. August in Ohrdruf erlebt.**

Im Festzelt wurde gesungen, getanzt, geschunkelt und gelacht. Noch dazu gab es

spannende Exkursionen – zum Beispiel zum Standortübungsplatz, durch das Schloss Ehrenstein oder nach Crawinkel.

Ein großes Dankeschön gilt den vielen Helferinnen und Helfern, der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha für die finanzielle Unterstützung und ganz besonders der Stadt Ohrdruf für die ausgezeichnete Organisation.



Mit ihrem Programm begeisterten die Kinder des Kindergartens „Die Goldbergspitzen“ ihr Publikum.



Stefan Schröder und Johanna Steinhauer stellen in Ohrdruf das Programm AGATHE – älter werden in der Gesellschaft vor.



Viele Frauen und Männer interessierten sich schon bei ihrer Ankunft für die spannenden Exkursionen.



Eine der Exkursionen – geführt von Peter Cramer – hatte den Truppenübungsplatz bei Ohrdruf als Ziel.

## Neues Karriereportal des Landratsamtes online

**Gotha | Bewerbungen im Landratsamt Gotha sind seit Kurzem ausschließlich auf einem Weg möglich: online.** Das entsprechende Online-Formular ist der wichtigste „Baustein“ im neuen Karriereportal, das vor einem Monat freigeschaltet wurde. Dieses Formular wird unter jedem aktuellen Stellenangebot veröffentlicht.

Egal ob Job, Studium, Ausbildung oder Freiwilligendienst: Künftig ist das ausgefüllte Online-Formular die einzige Möglichkeit, sich um eine Stelle im Landratsamt Gotha zu bewerben.

Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail werden nicht mehr berücksichtigt und entsprechend der geltenden Datenschutzverordnung vernichtet.

„Das neue Karriereportal markiert einen Meilenstein auf dem Weg der Digitalisierung im Landratsamt“, sagt Landrat Onno Eckert und ergänzt: „Wir haben das Online-Formular kurz und knackig gestaltet. Damit gibt es jetzt einen einheitlichen Leitfaden, der den Bewerbungsprozess klar strukturiert und auch beschleunigt. Denn mit dem Absenden des aus-

gefüllten Formulars erhalten Bewerberinnen und Bewerber eine automatisch generierte E-Mail mit der Bestätigung, dass ihre Unterlagen eingegangen sind und bearbeitet werden.“

Das neue Karriereportal wird bereits rege genutzt. Denn das Landratsamt ist ein attraktiver Arbeitgeber, der rund 700 Mitarbeitenden viele Möglichkeiten bietet und stets auf der Suche nach qualifizierten Mitarbeiter:innen ist. Auf sie warten spannende Aufgabenfelder in den unterschiedlichsten Bereichen – nach dem Motto: „Ganz sicher vielfältig.“

## Landkreis unterstützt das Parkfest

**Landkreis | Freudige Gesichter beim Parkfest des Krügervereins Ende August: Auch Landrat Onno Eckert (rechts) und Sozialdezernent Adrian Weber (links) hatten sich unter die Besucher:innen gemischt. Im Gepäck hatten sie einen symbolischen Förderscheck.**

Aus dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) ist das Parkfest in Neudietendorf mit 966 Euro unterstützt worden. Geschäftsführerin Susan Ose (2. v. r.) und ihr Team vom Krügerverein ziehen

ein durchweg positives Fazit: Mehrere Hundert Menschen hatten das Parkfest besucht.

Mit Mitteln des LSZ werden in diesem Jahr 35 soziale Projekte im Landkreis gefördert. Dazu gehören neben generationenübergreifenden Kochprojekten in der Gemeinde Drei Gleichen zum Beispiel auch Beratungsangebote in der Stadt Gotha und Dorfkümmerer-Projekte. Mehr Informationen zum LSZ und weiteren Fördermöglichkeiten im Landkreis gibt es unter [www.landkreis-gotha.de/service/foerdermoeglichkeiten/](http://www.landkreis-gotha.de/service/foerdermoeglichkeiten/).



› Landrat Onno Eckert und der 2. Beigeordnete Adrian Weber übergaben den Spendenscheck.

## Neuer VG-Vorsitzender vereidigt

**Fahner Höhe | Seit dem 1. September ist Uwe Kenklies neuer Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“.**

Uwe Kenklies hat nach der absolvierten Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst Erfahrungen in vielen Bereichen der Thüringer Verwaltung gesammelt. So war er u. a. mehr als zehn Jahre Leiter Kundenservice in der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH, ehe er mehrere Jahre als Hauptamtsleiter und geschäftsleitender Beamter in der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseau“ arbeitete.

Zuletzt war Uwe Kenklies im Thüringer Landesverwaltungsamt beschäftigt. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei der neuen Aufgabe und danken zugleich dem ehemaligen VG-Vorsitzenden Lucas Gürtler für seine engagierte Arbeit!



## Innenstadtförderung

**Landkreis | Der Kreistag hat in seiner Juni-Sitzung die Gültigkeit der Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis um weitere drei Jahre bis 2028 verlängert.** Diese Förderrichtlinie soll helfen, innerörtliche Lagen als Raum wirtschaftlichen Handelns zu stabilisieren.

Denn insbesondere Gewerbetreibende und Händler sind in innerörtlichen Bereichen einem großen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der durch technologischen Wandel, Änderung von Vertriebsstrukturen und veränderten Käuferinteressen beschleunigt wird. Damit Maßnahmen, die der Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung von Handel und Gewerbe zugutekommen, mit denen Kund:innen neu- oder zurückgewonnen werden können oder die zentrale Bereiche in Städten und Gemeinden als Orte wirtschaftlichen Handelns und der Begegnung stabilisieren, umgesetzt werden können, gewährt der Landkreis Gotha Zuwendungen im Rahmen dieser Richtlinie. Pro Projekt können bis zu 3.000 Euro beantragt werden. In diesem Jahr stehen insgesamt 30.000 Euro zum Abruf bereit.

In den zurückliegenden zwei Jahren konnten zahlreiche Anträge bewilligt und Maßnahmen gefördert werden. Dazu gehören unter anderem:

- die Digitalisierung des Gotha-Gutscheins
- der Pop-up-Store in Waltershausen
- das Fest „Kürbisse glühen“ in Friedrichroda sowie
- der Bau einer Sitzgruppe in Neudietendorf.

Der Antrag kann hier heruntergeladen werden: [www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user\\_upload/pdf-Dateien/sonstige/Antrag\\_RL\\_Stabilisierung\\_innereortl.\\_Lagen.pdf](http://www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user_upload/pdf-Dateien/sonstige/Antrag_RL_Stabilisierung_innereortl._Lagen.pdf)



# Sehenswert: Tag des offenen Denkmals® am 14. September

**Landkreis | Hinter sonst verschlossene Türen von Höfen, Türmen und Schlössern blicken – das können Interessierte am Sonntag, 14. September, zum deutschlandweiten Tag des offenen Denkmals®. Allein im Landkreis Gotha werden – neben Denkmälern in der Stadt Gotha – 33 Objekte geöffnet sein.**

Zum Beispiel können sich Interessierte die 500-jährige Waidmühle in Pferdingsleben anschauen, einen mittelalterlichen Wohnturm in Wandersleben besichtigen oder an einer Führung durch die Christopheruskapelle in



➤ Auch die Waidmühle in Pferdingsleben, ein technisches Denkmal, kann besucht werden.

Engelsbach teilnehmen. Auf der Liste stehen außerdem viele Kirchen, ein ehemaliges Rittergut, Schlösser und die Salzmansschule Schnepfenthal.

An vielen Orten gibt es neben geöffneten Denkmälern auch Veranstaltungsprogramme, die von Vereinen, Kirchenvertreter:innen und Privatpersonen organisiert werden. Dazu gehören Konzerte, ein Live-Stream-Projekt oder Vorträge. Eine Liste mit allen geöffneten Objekten und den angebotenen Programmen gibt es unter [www.landkreis-gotha.de/aktuelles](http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles).

## Einzelveranstaltungen zum Tag des offenen Denkmals® im Landkreis

|  |  |                   |
|--|--|-------------------|
| <b>Bad Tabarz,</b><br>Kirche Cabarz                              | 17.00 Uhr Abschlussgottesdienst zum Denkmaltag<br>Museumsfest in der verrückten Schule | 14.00 – 17.00 Uhr |
| <b>Drei Gleichen, OT</b><br>Mühlberg, Öl- und Graupenmühle       | Führungen, Verkauf von regionalen Ölen, Mühlenmalbuch, Antik und Trödel                | 10.00 – 16.00 Uhr |
| OT Wandersleben,<br>Mittelalterlicher Wohnturm                   | Besichtigungsmöglichkeit mit Führungen   | 10.00 – 16.00 Uhr |
| OT Wandersleben,<br>Kirche St. Petri                             | Kirche geöffnet  | 10.00 – 16.00 Uhr |
| OT Wandersleben,<br>Menantes-Literaturgedenkstätte               | Pfarrhof geöffnet  | 10.00 – 16.00 Uhr |
| OT Wechmar,<br>Kirche St. Viti                                   | Besichtigung der Kirche, Turmbesteigung; ab 10.00 Uhr Gemeindefest; 16.00 Uhr Konzert  | 10.00 – 18.00 Uhr |
| <b>Georgenthal, OT</b><br>Engelsbach,<br>Christopheruskapelle    | Führungen alle 30 min (Ansprechpartner D. Mattekait, Dorfstr. 14)                      | 10.00 – 18.00 Uhr |
| <b>Hörsel, OT Fröttstädt,</b><br>Erlöserkirche (eh. St. Albanus) | Andacht 10.00 – 11.00 Uhr<br>Führungen<br>Ausstellung                                  | 10.00 – 16.00 Uhr |
| OT Hörselgau,<br>Kirche St. Bonifatius                           | Andacht 10.00 – 11.00 Uhr<br>Führungen   | 10.00 – 16.00 Uhr |
| OT Laucha<br>Kirche St. Kilian                                   |  | 10.00 – 16.00 Uhr |
| OT Mechterstädt,<br>Schulhög 1<br>Marienkirche                   |  | 10.00 – 16.00 Uhr |
| OT Teutleben,<br>Kirche St. Michaelis                            | Andacht 10.00 – 11.00 Uhr<br>Führungen   | 10.00 – 16.00 Uhr |
| <b>Friemar,</b><br>Kirche St. Veit                               | 11.00 und 13.00 Uhr Führungen  | 10.00 – 14.00 Uhr |
| <b>Nesse-Apfelstädt,</b><br>OT Ingersleben,<br>Hist. Brauerei    | Führungen ab 10.00 Uhr,<br>Ausstellung, musikalische Unterhaltung                      | 10.00 – 18.00 Uhr |
| OT Ingersleben,<br>Kirche St. Maria                              | 19 Uhr Konzert am Flügel   | 10.00 – 16.00 Uhr |
| OT Ingersleben,<br>Heimatmuseum                                  | Führungen nach Bedarf<br>Workshop für Pädagog:innen                                    | 10.00 – 18.00 Uhr |

|  |  |                    |
|--|--|--------------------|
| OT Neudietendorf,<br>Kirche St. Johannis                           | Kirchenführung   | 14.00 – 16.00 Uhr  |
| <b>Nesselal, OT</b><br>Friedrichswerth,<br>Schloss Friedrichswerth | Führungen (Treffpunkt Hintereingang)   | 10.30 – 16.30 Uhr  |
| <b>Ohrdruf, OT</b><br>Gräfenhain, Dreifaltigkeitskirche            | Führungen am Vormittag<br>14.00 Uhr Orgelkonzert an der Thielemann-Organ             | 10.00 – 17.00 Uhr  |
| <b>Pferdingsleben,</b><br>Kirche St. Wigbert                       | Treffpunkt: Hintereingang Kirche   | 14.00 – 17.00 Uhr  |
| <b>Pferdingsleben,</b><br>Waidmühle                                | sachkundige Erläuterungen vor Ort von 10.00 – 13.00 Uhr                              | ganztätig          |
| <b>Tonna, OT</b><br>Gräfontonna, Kirche St. Peter und Paul         | 13.30 Uhr und 15.30 Uhr Führungen, geöffnete Gruft                                   | 13.00 – 17.00 Uhr  |
| <b>Waltershausen,</b><br>„Pulverturmhof“                           | 9.30 Uhr und 13.00 Uhr Führungen durch den Eigentümer                                | 9.30 und 13.00 Uhr |
| <b>Waltershausen,</b><br>Schloss Tenneberg                         | 14, 15 und 16 Uhr kombinierte Führung mit Orgelmusik                                 | 11.00 – 16.00 Uhr  |
| OT Schnepfenthal,<br>Salzmansschule                                | stündlich Führungen über das Schularium und durch das Schulmuseum                    | 10.00 – 16.00 Uhr  |
| OT Schnepfenthal,<br>Waldfriedhof                                  | 10.00 und 12.00 Uhr Vortrag und Führung bis zum hist. Turnplatz                      | ganztätig          |
| OT Schnepfenthal,<br>hist. Turnplatz                               |  | ganztätig          |
| OT Wahlwinkel,<br>Kirche St. Gotthard                              | Führungen, Turmbesichtigung  | 10.00 – 16.00 Uhr  |
| <b>Geöffnete Objekte, die keine Kulturdenkmale sind:</b>           |  |                    |
| <b>Bad Tabarz,</b><br>„verrückte Schule“                           | Führungen, Ausstellung von originalen Trachten, Brautkronen, Schmuck                 | 10.00 – 17.00 Uhr  |
| <b>Friedrichroda,</b><br>Heimatmuseum                              | Führungen jeweils zu jeder vollen Stunde, Dauer jeweils 45 min                       | 11.00 – 17.00 Uhr  |
| <b>Georgenthal,</b><br>Bahnwerkstatt                               | Führungen, Spielmöglichkeiten für Kinder, Kurzprogramme (Live-Musik)                 | 10.00 – 17.00 Uhr  |
| <b>Tambach-Dietharz,</b><br>Techn. Museum                          | Führungen im Sägewerk mit Vorführschnitt, Holzkünstler mit Kettensäge, Imbissangebot | 10.00 – 18.00 Uhr  |
| <b>Tütleben,</b><br>Heimatmuseum                                   | Führungen nach Bedarf  | 14.00 – 18.00 Uhr  |



**LEHRSTELLEN IM  
GOTHAER LAND!**

# KOMM ZUR AUSBILDUNGSBÖRSE!

**Freitag, 12. September 2025 9–14 Uhr**

**Samstag, 13. September 2025 10–13 Uhr**

**Staatliches Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“  
Kindleber Straße 99 b, Gotha**

**EINTRITT  
FREI!**



Mehr Infos auf [landkreis-gotha.de](https://landkreis-gotha.de) und [berufemap.de/abb](https://berufemap.de/abb)

